



Lange Zeit wurde an der ehemaligen Bebauung vor Jahrhunderten geforscht.



Während der Asphaltierungsarbeiten – jetzt geht es an den Verkauf. Fotos: Ebnet

Die Bauplatzbewerbung startet

Gemeinde Mamming setzt Kaufpreis und Vergaberichtlinien für Seiheräcker IV fest

Mamming. (ez) Bei der letzten Gemeinderatssitzung hat sich das Gremium dafür ausgesprochen, im Baugebiet Seiheräcker IV mit der Veräußerung in Form eines ersten Verkaufspaketes zu starten. Insgesamt sind in dem Baugebiet 32 Bauparzellen entstanden, im ersten Verkaufspaket sollen 15 Bauplätze veräußert werden.

Die Nachfrage, so Bürgermeisterin Irmgard Eberl, sei sehr groß. Man habe wesentlich mehr Bewerber als Baugrundstücke. Die nun vereinbarten Vergaberichtlinien orientieren sich an jene vom Baugebiet „Am Mühlbach“ und „Am Mühlbach II“, mit denen man gute Erfahrungen gemacht habe. Diese sollen eine neutrale und transparente Vergabe der Bauplätze garan-

tieren, ortsbezogene Kriterien werden bis maximal 50 Prozent gewertet.

Die auf der unverbindlichen Interessentenliste verzeichneten Bewerber erhalten eine schriftliche Benachrichtigung über den Beginn des Bewerbungsverfahrens. Weitere Interessenten können die Bewerbungsunterlagen auf der Homepage abrufen.

Der Bewerbungsbogen ist bei noch vorhandenem Interesse vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 14. Oktober 2022 per Post, Mail oder persönlich bei der Gemeinde Mamming einzureichen.

Mit dem Bewerbungsbogen sind die geforderten Nachweise vorzulegen. Bewerber, die keine Bewerbung oder die Bewerbung zu spät einrei-

chen, können im weiteren Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungskriterien

Bewerber können sich natürliche Personen (keine Firmen), die mindestens 18 Jahre alt sind. Auf dem Baugrundstück ist innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der notariellen Beurkundung mit dem Bau eines Wohngebäudes mit höchstens zwei Wohneinheiten, entsprechend den Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes, zu beginnen und innerhalb von sieben Jahren fertigzustellen.

Die fristgerechte Bezugsfertigkeit ist der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Der Erwerber – oder eine mit ihm in gerader Linie verwandte

Person – bezieht unverzüglich nach Bezugsfertigkeit das Wohngebäude oder eine darin in sich abgeschlossene Wohnung. Auf die Dauer von fünf Jahren ab Bezugsfertigkeit ist eine Nutzung durch eine andere Person oder Vermietung ausgeschlossen. Das Baugrundstück darf vor Ablauf von fünf Jahren ab Bezugsfertigkeit weder ganz, noch teilweise veräußert werden, ausgenommen an Eltern, Abkömmlinge oder Ehegatten des Erwerbers, sofern diese sämtliche Verpflichtungen übernehmen. Die Bebauungs- und Bezugspflicht wird im Grundbuch mit bedingter Kaufpreiserhöhung und Rückübertragungspflicht dinglich gesichert, um Spekulationen zu verhindern.

Wie das Punktesystem funktioniert

Bei dem Bewerbungssystem wird erneut mit einem Punktesystem gearbeitet, in dem verschiedenen Faktoren gewichtet werden. Darin berücksichtigt sind die Wartezeit ab dem Eintrag in die unverbindliche Interessentenliste, der bisherige Wohnsitz oder auch ein ehemaliger Wohnsitz in der Gemeinde, eine berufliche Tätigkeit in der Gemeinde, die familiäre Situation und auch das Engagement in Vereinen oder im sozialen Bereich. Nach Abschluss der Bewerbungsfrist wird eine Reihung der Bewerber durch die Verwaltung vorgenommen, wobei die Bewerbung mit den meisten Punkten die Platzziffer eins erhält. Die Bauplatzvergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Platzziffern. Bei Punktgleichheit entscheidet das Datum der Aufnahme in die unverbindliche Interessentenliste der Gemeinde.

Die Gemeinde Mamming behält sich ausdrücklich vor, in begründeten Einzelfällen abweichend von den Vergabekriterien durch den Gemeinderat zu entscheiden. Ein Rechtsanspruch auf die Bauplatzvergabe beziehungsweise auf Zuteilung eines Bauplatzes besteht nicht. Die verbindliche Zusage zum Kauf gegenüber der Gemeinde muss dann innerhalb von zehn Tagen nach dem persönlichen Vorstellungsgespräch in der Gemeinde erfolgen. Die Finanzierung des Baugrundstückes sollte daher bereits bei Abgabe der Bewerbungsunterlagen geklärt sein.

Der vertragliche Kaufpreis für das Baugrundstück inklusive Erschließungskosten und dem Erstattungsbetrag für den ökologischen Ausgleich nach dem Baugesetzbuch wurde vom Gemeinderat auf 185 Euro pro Quadratmeter festgesetzt. Hinzu kommen noch der Kanalherstellungsbeitrag, die Kosten für den Hausanschluss, für den Erdgasanschluss sowie die Beiträge für Wasser-, Strom- und Telefonanschluss. Diese Beiträge werden vom jeweiligen Versorgungsträger erhoben.

Pflege im Fokus

Frauenunion hörte den Vortrag von Pflegeberaterin Znidar

Mamming. (ez) Die Mitglieder des Kreisverbandes der Frauenunion waren im Landgasthof Apfelbeck zusammengekommen, um aktuelle Themen aufzugreifen. „Das Thema des Jahres 2022 lautet Pflege“, erklärte Kreisvorsitzende Andrea Fitz. Schon seit Jahren versucht die FU Bayern die Auswahl eines Themas des Jahres zu forcieren und dieses damit in den Blickpunkt zu rücken. In den letzten zweieinhalb Jahren wurden die Nachrichten durch Corona und seit Februar vom Krieg in der Ukraine bestimmt. Das Thema Pflege wurde dabei häufig nur am Rande wahrgenommen oder schaffte es nur dann in die Nachrichten, wenn es Probleme zu vermelden gab.

„Dieser Umgang wird diesem vielschichtigen und zentralen Thema keinesfalls gerecht“, so Fitz. Täglich sei das Thema im wirklichen Leben präsent und könne schnell großen Platz im eigenen Leben einnehmen. Wichtig und sinnvoll sei es daher, dem Thema Zeit zu widmen, und zwar schon dann, bevor der persönliche oder familiäre Bedarf eintreffe. Aus diesem Grund habe der Kreisverband auch zum Vortrag eingeladen und dazu die Pflegeberaterin Nadine Znidar von der AOK Gesundheitskasse nach Mamming geholt.

„Die Pflegeberatung ist ein Angebot bei Hilfe und Pflegebedürftigkeit, Pflege ist Herzensaufgabe und Herausforderung zugleich“ führte Nadine Znidar aus. Dabei betonte sie, dass die Pflegeberatung stets neutral und unabhängig durchgeführt wird. Ein gelebtes Netzwerk ist dabei Grundpfeiler der Beratung, ebenso die ständige Weiterbildung und präventive Arbeit. Die Rednerin stellte zuerst die Leistungen zur sozialen Sicherung der Pfl-



Andrea Fitz bedankte sich für die wertvollen Informationen mit einem Präsent. Foto: Ebnet

geperson vor und welche Geldleistungen dabei fließen können. Sie zeigte das Begutachtungsverfahren und die Betrachtung einzelnen Module auf.

Nadine Znidar ging darauf ein, dass mit einer Vorsorgevollmacht verschiedene Aufgabengebiete abgedeckt werden können, darunter medizinischer oder finanzieller Art. Hierzu zählen Rechtsgeschäfte, Wohnangelegenheiten, Gesundheitsvorsorge oder auch Behördengänge und ärztliche Behandlungen. Die Pflegeberatung selber umfasst mehrere Bereiche. Zum Einen informiert sie, ermittelt und analysiert den Hilfebedarf und erstellt dabei einen individuellen Versorgungsplan zur Entlastung und Stabilisierung der Pflegesituation. Es werden

Leistungs- und Hilfsangebote koordiniert und bei der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen unterstützt. Die Pflegeberatung ist insgesamt ein kontinuierlicher Prozess. Ziel der Pflegeberatung ist es, zudem die Entscheidungsfähigkeit zu erhöhen, Wissen zu vermitteln und Vertrauen zu erzeugen.

Weiter stellte die Rednerin die Leistungen der Pflegeversicherung näher vor. Diese unterscheiden sich unter Dienstleistungen, Sachleistungen, Geldleistungen und Kombinationsleistungen, wobei sie auf die einzelnen Punkte näher einging. „Diese Dinge sind individuell zu besprechen und orientieren sich immer an dem zu Pflegenden. Es ist wichtig, dass bedarfsgerechte Lösungen entwickelt werden“.